



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt

fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 22. April 2022

Antrag: Prüfung von Standorten für Tiny Houses

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Ausweisung von Flächen zur Bebauung bzw. Nutzung mit sogenannten Tiny Houses zu erstellen.

Neben der Ausweisung von größeren zusammenhängenden Flächen, soll auch die Genehmigung der Nutzung von verfügbaren Flächen auf bestehenden Privatgrundstücken, sowie die Nutzung städtischer Kleingrundstücke geprüft werden. Hierbei sollen sowohl stationär errichtete als auch mobile Varianten dieser Wohneinrichtungen betrachtet werden. Der Fokus des Konzeptes sollte im Besonderen auf einem möglichst unbürokratischen Verfahren (z.B. ortsübliche Bebauung statt Bebauungsplänen) und finanziell attraktiven Lösungen (z.B. Erbpacht) liegen, um so schnell und unkompliziert bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

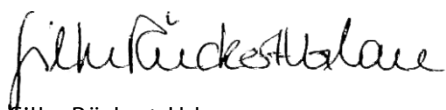
Begründung:

Gerade kleinere Wohnungen sind stark nachgefragt und teilweise nur schwer auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Als Kommune sehen wir es als unsere Aufgabe an, mit den zur Verfügung stehenden Flächen sparsam umzugehen, sowohl aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, aber auch um die Preisspirale aus dem Wohnungsmarkt nicht weiter zu bedienen. Ein gut geplantes Tiny House hat einen wesentlich kleineren, ökologischen Fußabdruck. Das liegt auch daran, dass die Versiegelung der Böden nur minimal ist und auch vollständig wieder rückgängig gemacht werden kann.

In den letzten Jahren gewinnt das Thema Tiny Houses immer mehr an Popularität. Gerade viele junge Menschen oder die Generation 55 plus sind auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum, der zu ihrer

aktuellen Lebenssituation passt. Auch gerade im Zuge der Nachverdichtung spielen Tiny Houses ihr Potential voll aus, denn aufgrund ihres geringen Grundflächenbedarfes und ihrer geringen Bauhöhe, eignen diese sich hervorragend, um sich in vorhandene Strukturen zu integrieren. Auch die Nutzung von städtischen begrünten Freiflächen (siehe z.B. Anlage 1) in Verbindung mit zusätzlichen Auflagen (z.B. Dachbegrünung und vollständige Regenwasserversickerung) bergen durchaus Potential. Viele Kommunen haben sich dem Thema bereits gestellt und sind dabei erste Flächen und Gebiete für die Bebauung mit Tiny Houses zu schaffen.

Damit die Stadtverordnetenversammlung die Chancen und Risiken dieser Entwicklung aus ökologischer, baurechtlicher, finanzieller und stadtplanerischer Perspektive prüfen kann, wird der Magistrat gebeten, eine entsprechende Übersicht zu erstellen.



Silke Rückert-Urban
Fraktionsvorsitzende



Frederick Kubin
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1 zum Antrag **„Prüfung von Standorten für Tiny Houses“**
Beispiele von möglichen „Städtischen grünen Kleinflächen“



